



Moralphilosophische Argumente für Pflege als Gabe-Beziehung. Eine Replik

Hilge Landweer

Angenommen: 22. März 2024 / Online publiziert: 22. April 2024
© The Author(s) 2024

Zu meinem Essay „Aufopferung als Gabe ohne Maß?“ habe ich vier sehr wertschätzende und bedenkenswerte Kommentare mit wichtigen Ergänzungen und Kritik erhalten, für die ich mich bedanken möchte. Ich kann nicht auf alle Punkte eingehen, auf manche nur implizit.

1 Die Freiwilligkeit der Gabe

Mit meinem Vorschlag, die Beziehung zwischen pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen als Gabe-Beziehung zu thematisieren, wollte ich eine andere Sicht in die moralphilosophische Debatte um die Bewertung von Pflege einbringen, eine Sicht, die mit Hilfe dieses Ideals eine radikale Kritik dieser schwierigen Praxis erlaubt. Pflege ist in nicht-professionellen¹ Kontexten immer eine Gabe, die als Gabe freiwillig erfolgen muss: Jede Person sollte frei, unabhängig von den Erwartungen anderer, entscheiden können, ob sie eine Angehörige pflegen möchte oder nicht. Das ist unter den gegebenen patriarchalen Bedingungen für Frauen nur schwer möglich, weil ihnen zumeist immer noch die alleinige Verantwortung für die Pflege zugeschrieben wird.

In meinem Diskussionsbeitrag hatte ich den gesellschaftlichen Kontext nur indirekt angesprochen. Clarissa Melzer, die den Pflegenotstand benennt, und Johanna Sinn, die von einer „Vielzahl nicht erwähnter Voraussetzungen materieller und sozia-

¹ Auch professionelle Pflege kann unter Gabe-Gesichtspunkten diskutiert werden. Aber das ist ein wesentlich komplexerer Fall, und ihn zu diskutieren war nicht das Anliegen meines Textes.

✉ Hilge Landweer

Institut für Philosophie, Freie Universität Berlin, Habelschwerdter Allee 30, 14195 Berlin, Deutschland

E-Mail: landweer@zedat.fu-berlin.de



ler Art“ für die Erfüllung der von mir benannten Kriterien spricht, haben damit recht, dass die sozialen Umstände, welche die Pflegebeziehung in der Realität prägen, explizit in Betracht genommen werden müssen; auch Marie-Luise Raters spricht das an. Fest steht: Jede Art von Zwang oder eine drängende Erwartungshaltung anderer verhindert, dass eine Gabe-Beziehung entstehen kann. Denn die Gabe kann, wenn sie unter Zwang zustande kommt, nicht mehr als Gabe anerkannt werden, etwa wenn Pflege von außen als Verpflichtung der potenziell Pflegenden betrachtet wird, als eine Selbstverständlichkeit. Zu zeigen, dass die Pflege von Angehörigen aus der Sicht von Außenstehenden niemals als Pflicht oder Selbstverständlichkeit behandelt werden sollte, war ein Anliegen meines Beitrags.

Um von einer Gabe-Beziehung zu sprechen, ist es zunächst gleichgültig, ob die gebende Person die Gabe als initiierte Gabe oder als Gegengabe (z. B. im Generationenverhältnis) versteht. Auch dann, wenn sie als Gegengabe aufgefasst wird und damit einen gewissen Verpflichtungscharakter hat, muss die Wahl der Gabe durch den Gebenden freiwillig erfolgen: Es ist keineswegs zwingend, dass eine glückliche Kindheit mit der Gegengabe der Pflege der alternden Eltern beantwortet wird. Melzer hat recht damit, dass bei einer Gabe-Beziehung zwischen verschiedenen Typen von Verhältnissen unterschieden werden muss.² Eltern sind zur Versorgung ihrer Kinder verpflichtet, und die Kinder können die Gabe nicht ablehnen, so dass diese Beziehung keineswegs *per se* als Gabe-Beziehung verstanden werden muss.

Dennoch fühlen sich viele (dann schon erwachsene) Kinder von ihren Eltern beschenkt und haben deshalb das Bedürfnis, die Gabe der Elternliebe zu erwidern. Aber auch in solchen Fällen muss das nicht als Selbstverpflichtung zu Pflege aufgefasst werden. Grundsätzlich sind immer auch andere Gegengaben denkbar: Die Gegengabe könnte auch in einer Begleitung und Unterstützung von professioneller Pflege, in einer Unterstützung anderer pflegender Angehöriger, in regelmäßigen Besuchen und/oder in gemeinsamen Unternehmungen bestehen, soweit das möglich ist. In einer Gabe-Beziehung muss der Gebende entscheiden können, welche Art von Gabe aus seiner Sicht angemessen ist – und was er oder sie geben *kann*. Die Entscheidung, nicht selbst pflegen zu wollen, mag für andere unverständlich, oft auch enttäuschend sein, aber sie ist jedenfalls legitim. Eine Dauerpflege naher Angehöriger sollte also unter derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen nicht als ein Gegenstand moralischer Verpflichtung angesehen werden.³

Mit den von mir genannten Kriterien für eine Gabe-Beziehung schildere ich einen Idealzustand, der so in modernen kapitalistischen Gesellschaften kaum realisierbar ist. Wenn man aus finanziellen Gründen zur Pflege von Angehörigen genötigt wird, weil professionelle Pflege unerschwinglich ist, so wird die potenzielle Gabe-Beziehung damit zerstört. Das ist nicht nur ein politisches und soziales, sondern auch ein moralisches Problem, weil damit u. U. eine Intimität erzwungen wird, die eine der beiden Seiten oder gar beide nicht wollen. Eine Gabe-Beziehung kann unter sol-

² Das zu untersuchen wäre eine Aufgabe zukünftiger Forschungen.

³ Wenn überhaupt, könnte die Pflege eigener kranker Kinder als moralische Verpflichtung angesehen werden. Aber selbst in diesem Verhältnis sollte diskutierbar bleiben, ob die Verpflichtung für alle denkbaren Fälle gilt. In manchen Fällen schwerer Mehrfachbehinderungen ist eine Pflege durch Angehörige wahrscheinlich kaum möglich.

chen Bedingungen nicht entstehen: Die Pflege muss freiwillig übernommen werden, wenn sie eine Gabe für die pflegebedürftige Person sein soll.

Freiwilligkeit besteht auch dann, wenn man seinem Gewissen folgt. Ein nötigen- des Gewissen verstehe ich, anders als Clarissa Melzer, dabei als Ausdruck eines freien Willens: Es ist mein Gewissen, das mich nötigt, es ist meine eigentliche Stimme – es handelt sich dabei um einen ganz anderen Fall, als wenn andere mir vorzuschreiben versuchen, ich stünde in dieser oder jener Pflicht. Das wäre moralisierender Zwang, während ein nötigen- des Gewissen mein eigenes Handlungsmotiv⁴ ist. Dann können zwar immer noch all die in meinem Text angeschnittenen Probleme mit moralischer Überforderung entstehen, aber die Pflegebeziehung wurde immerhin freiwillig eingegangen.

2 Wer hat welche Verantwortung?

Verantwortung für die Pflege Hilfsbedürftiger hat „die Gesellschaft“, das sind insbesondere die politisch Zuständigen, die Pflege-Institutionen und deren Repräsentant*innen. Raters spricht zu Recht von „einer ungerechten Verteilung von moralischen Lasten“, und auch Johanna Sinn wirft die Frage nach der individuellen Verantwortung der Pflegenden in kritischer Absicht auf. Wo viele Verantwortung tragen, fühlt sich niemand speziell in der Pflicht. Neben den entsprechenden Behörden und Pflegeeinrichtungen hat die Familie – und damit sind hier ausdrücklich auch deren männliche Mitglieder gemeint – in besonderem Maße Verantwortung für die Betreuung ihrer hilfsbedürftigen Mitglieder.⁵ Die nicht-pflegenden Familienmitglieder sollten die Pflegeperson nach Kräften unterstützen und entlasten. Allerdings sind Familien nicht immer so groß, dass es andere Personen gibt, die ebenfalls die Pflege oder wenigstens Verantwortung für die Pflegeperson übernehmen könnten.

Ich habe in meinem Beitrag nichts über Verantwortung gesagt, gehe aber davon aus, dass in dem Moment, in dem jemand die Pflege einer Angehörigen übernimmt, die Pflegenden selbst diejenige ist, die ihre mögliche Überlastung am ehesten bemerken kann. Selbstverständlich ist nicht auszuschließen, dass nicht-pflegende Angehörige oder Freundinnen manchmal eine Überlastung eher erkennen können als die Betroffene selbst. In beiden Fällen geht es um genau das, was Marion Seiche am Ende ihres Beitrags deutlich macht: um Kommunikation. Das zweite Anliegen meines Textes bestand in diesem Sinne darin, auf die manchmal ins Maßlose gehende emotionale Belastung und die Anzeichen dafür aufmerksam zu machen – und darauf, dass solche Anzeichen darauf hinweisen, dass die Gabe-Beziehung gestört ist.⁶ Das bedeutet nicht, die Pflegebeziehung umgehend aufzukündigen, sondern zunächst, sich Unterstützung und Entlastung zu verschaffen, was schwierig genug sein

⁴ Man kann die von mir erläuterte ‚Beseeltheit‘ der Gabe, wie Raters es vorschlägt, als Handlungsmotiv verstehen. Aber ohne Beseelung geht der Gabe-Charakter verloren, der die Eigendynamik von Gabe und Gegengabe und damit die Interaktion bestimmt.

⁵ So haben für die Betreuung ihrer Kinder in Kita, Schule und Hort neben diesen Institutionen selbst auch Eltern als Beobachter*innen eine besondere Verantwortung.

⁶ Ich hatte Aufopferung und Supererogation trotz einiger Überschneidungen begrifflich unterschieden: Nur Supererogation ist definitionsgemäß moralisch gut, Aufopferung ist unter bestimmten Bedingungen



kann. Tatsächlich bin ich der Auffassung, dass für das Bemerken – und nur hierfür – hauptsächlich die betroffene pflegende Person selbst verantwortlich ist und in geringerem Maße die pflegebedürftige, sofern sie mental dazu in der Lage ist. Die oder der Pflegende aber hat den engsten Kontakt mit der pflegebedürftigen Person und wird die Anzeichen für den eigenen Unwillen und Überlastung als erste wahrnehmen und spüren. Für die gewünschte Unterstützung und Entlastung und damit auch für die Qualität der Pflege tragen all die besondere Verantwortung, die der pflegenden und/oder der gepflegten Person nahestehen.

3 Moralisch falsch oder nur nicht ratsam?

Marion Seiche weist darauf hin, dass ich einerseits auf Pflichten gegen sich selbst Bezug nehme, also deontologisch argumentiere, andererseits am Ende meines Textes zu dem Ergebnis komme, dass Aufopferung, wenn die pflegende Person nicht auf die eigene Überforderung achtet, nicht moralisch falsch sei, sondern lediglich ethisch nicht ratsam. Tatsächlich habe ich das Konzept der Pflichten gegen sich selbst recht locker in Anspruch genommen, weil ich die Konsequenz, deren Verletzung für moralisch falsch zu halten, nicht teile. Neben „falsch“, „gut“ und „bewunderungswürdig“ sollte im Spektrum moralischer Urteile Platz für moralische Indifferenz sowie weitere Abstufungen und Mischungsverhältnisse sein. Im Falle der massiven Selbstschädigung für einen guten Zweck, nämlich die Pflege anderer, steht das moralisch Kritikwürdige neben dem moralisch Guten, das durch die kritikwürdige dauerhafte Selbstschädigung nicht verschwindet, aber relativiert wird. Wie Marie-Luise Raters scheint auch mir gegenüber Personen, die sich selbst in dieser Weise schädigen, eher eine Haltung des Mitleids angebracht als ein moralisches Verdikt.

4 Kann Dank erwartet oder gar gefordert werden?

Marion Seiche argumentiert dafür, dass die pflegende Person zu Recht Dankbarkeit erwarten kann. Pflegende Personen würden sich permanent selbstschädigend verhalten, wenn sie sich dauerhaft in einer Gabe-Beziehung aufopfern, „die in ihrem eigenen Empfinden nicht ausgeglichen ist und für die ihnen nicht einmal erwartbarer Dank zuteilwird.“ (Seiche). Ich hatte, in Abschnitt 2, geschrieben:

„Die sich aufopfernde Person erwartet keine Gegenleistung, auch nicht Dankbarkeit. Würde sie Dankbarkeit fordern, so handelte es sich um einen berechnenden Austausch und nicht um eine freiwillige Gabe, schon gar nicht um eine Gabe ohne Maß. Dennoch ist Dankbarkeit die angemessene Reaktion auf moralisch gute Aufopferung.“

Das ist etwas spitzfindig. Selbstverständlich wird es in der Regel so sein, dass pflegende Personen von den Pflegebedürftigen Dankbarkeit in dem Sinne erwarten,

kritikwürdig. Nicht jede Supererogation ist aus meiner Sicht eine Gabe ohne Maß. In diesem Punkt hat Marie-Luise Raters mich missverstanden.

dass ihnen das Fehlen von Dankbarkeit negativ auffällt und sie insofern in der (vorher nicht unbedingt bemerkten) Erwartung von Dankbarkeit enttäuscht werden. Ich habe selbst dafür argumentiert, fehlende Dankbarkeit als Indiz dafür zu nehmen, dass die Gabe-Beziehung gestört ist. Andererseits ist Dankbarkeit ein Gefühl, über das man wegen seiner Affektivität nicht frei verfügt,⁷ und sie kann deshalb nicht moralisch gefordert werden (Emunds 2017). Fehlende Dankbarkeit ist allerdings als Indiz so stark (und zwar auch dann, wenn es andere Gegengaben gibt, etwa Bezahlung), dass man versucht ist, direkt eine moralische Forderung daraus abzuleiten – und sich oft auch entsprechend verhält, etwa wenn man anderen Undankbarkeit vorwirft. Kalte Bezahlung ohne ein begleitendes dankbares Gefühl kann als Versuch angesehen werden, sich freizukaufen, anstatt dass der Zahlende wirklich das Bedürfnis hätte, die Beziehung wenigstens emotional auszugleichen. Deshalb kann fehlende Dankbarkeit in Seiches Sinn tatsächlich als Aufkündigung der Gabe-Beziehung interpretiert und in einer funktionierenden Gabe-Beziehung legitimerweise erwartet werden. Eine Forderung („Sei nicht undankbar!“) allerdings wird ins Leere gehen: Ein Gefühl kann sich so nicht einstellen. Allenfalls entstehen so Schuldgefühle.

5 Was bedeutet es, sich selbst als „aufopfernd“ zu verstehen?

In meinem Beitrag hatte ich es als „verdächtig“ bezeichnet, wenn Pflegende ihr Tun selbst als Aufopferung ansehen (Abschnitt 3) und im Schlusssatz deutlicher geschrieben, Pflegende *sollten* kein solches Verständnis ihres eigenen Handelns haben. Hintergrund hierfür ist meine frühere Untersuchung zum „Märtyrerinnenmodell“ (Landweer 1990), in der ich Lebensmodelle von Frauen analysiere, von denen manche einen Sekundärgewinn⁸ daraus ziehen, eigene Belange nicht nur gelegentlich, sondern dauerhaft zugunsten der von anderen hintanzustellen (für Männer, für Kinder, für Angehörige, für eine gute Sache etc.). Sie fühlen sich oft anderen, die sich nicht aufopfern, moralisch überlegen. Dieses Gefühl moralischer Überlegenheit halte ich seinerseits für moralisch fragwürdig, auch wenn – wie in unserem Fall – die Pflege moralisch bewunderungswürdig sein mag. Dennoch legt Marion Seiche hier den Finger auf eine wichtige Stelle, da es einen großen Graubereich zwischen einem solch extremen Selbstverständnis als moralische Märtyrerin und einem mal stärkeren, mal schwächeren Überlastungsgefühl bei der Pflege gibt, durch das man den Eindruck hat, sich aufzuopfern. Dieser Eindruck sollte ausdrücklich ein Motiv sein, für Unterstützung und Entlastung zu sorgen. Mit der kategorischen Abweisung solcher Selbstverständnisse als Sich-aufopfernde war ich sicherlich zu protestantisch streng.

⁷ So ist es möglich zu meinen, man sollte für etwas dankbar sein, ohne dieses Gefühl tatsächlich zu spüren. Was man stattdessen fühlt, mag eine moralische Verpflichtung oder Schuldgefühl sein, aber keine Dankbarkeit. Vgl. Emunds 2017.

⁸ „Sekundärgewinn“ ist ein Begriff aus der Individualpsychologie von Alfred Adler, der damit subjektive Vorteile durch auffallendes oder ungewöhnliches Verhalten bezeichnet, durch das eine Person positive Aufmerksamkeit und Zuwendung erhält oder in anderer Weise davon profitiert. Oft ist ein solches Verhalten auch mit einer Krankheit verbunden, was als „sekundärer Krankheitsgewinn“ bezeichnet wird.



Ich hatte meine Überlegungen auf die Pflege von Menschen, die mental zur Erwidmung des Gebens in der Lage sind, beschränkt. Auch hier gibt es kaum wahrnehmbare Abstufungen, die eine Beurteilung der Situation erschweren, etwa wenn die Pflegebedürftige aggressiv und nicht (mehr) dankbar ist. Im Extremfall von Komatösen oder starker Demenz ist eine Gegenseitigkeit der Beziehung kaum mehr möglich. Das bedeutet aber nicht, dass die Pflege als Gabe damit „toxisch“ wird, wie Melzer annimmt, denn die Gabe kann in diesen Fällen weder akzeptiert noch abgelehnt werden. Diese Pflegebeziehungen müssten entweder mit einem erweiterten Begriff der Gegengabe, etwa im Sinne von Resonanz, oder aber mit dem Konzept einer einseitigen Gabe untersucht werden.

Die Diskussion macht deutlich, wie viele Bereiche und Grauzonen eine Theorie der Gabe noch zu bearbeiten hat, wenn man sie konsistent auf die Pflege übertragen will.

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Literatur

- Emundts, Dina. 2017. Zur Rolle von Dankbarkeit in Moral und Recht. In: *Recht und Emotion II. Sphären der Verletzlichkeit*, hrsg. Hilge Landweer, Fabian Bernhardt. Freiburg: Alber, 99-141.
- Landweer, Hilge. 1990. *Das Märtyrerinnenmodell. Zur diskursiven Erzeugung weiblicher Identität*. Pfaffenweiler: Centaurus.

Hinweis des Verlags Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.